Stadt Bramsche

Protokoll
über die 9. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 12.10.2017
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander	Anwesend bis 19:20 Uhr (TOP 9)

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus	
Frau Anette Marewitz	
Herr Oliver Neils	
Herr Horst Sievert	Vertreter für Neumann, Torsten

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcherding	Vertreter für Hundeling, Heiner
Herr Andreas Quebbemann	
Herr Ernst-August Rothert	stellvertretender Vorsitzender ab TOP 10

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen
Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion
Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE
Herr Bernhard Rohe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Carsten Johannsmann
Herr Volker Schulze

Gäste
Herr von Ohlen

Verwaltung
Herr LSBD Hartmut Greife
Herr BGM Heiner Pahlmann
Herr Wolfgang Tangemann
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführer
Herr Johannes Fünfzig

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Torsten Neumann

Mitglieder CDU-Fraktion
Herr Heiner Hundeling

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Werner Hagemann

Beginn: 18:00 Ende: 19:25

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2017, 10.08.2017 und 16.08.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bebauungsplan Nr. 109 "Hinter Kellens Gärten, Kapshügel II" mit baugestalterischen Festsetzungen, 2. Änderung - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 11-16/218	WP 16-21/0146-1
5.1	Bebauungsplan Nr. 109 "Hinter Kellens Gärten, Kapshügel II" mit baugestalterischen Festsetzungen, 2. Änderung - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 11-16/218 und WP 11-26/0146-1	WP 16-21/0146-2
6	Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld"	WP 16-21/0221
7	Informationen	
8	Anfragen und Anregungen	
9	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bergander stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bergander teilt mit, dass der TOP 5 „Wegerandstreifenprogramm – Vorstellung der Ergebnisse der Grundlagen- und Potentialanalyse für den Ortsteil Achmer“ entfällt und auf die

nächste Ausschusssitzung verlegt wird. Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um jeweils einen TOP nach vorne.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2017, 10.08.2017 und 16.08.2017

1. RM Quebbemann weist daraufhin, dass im Protokoll vom 26.04.2017 unter TOP 5 auf Seite 5 bzw. 6 der von RM Staas-Niemeyer ausdrücklich vorgetragene Zusatz fehlt, dass, wenn es nach Ablauf der Testphase keinen entsprechenden Beschluss für eine Fortführung geben wird, automatisch wieder das alte Konzept gelten soll. Er bittet, dass Protokoll dahingehend zu ergänzen.

2. RM Rohe bittet, den TOP 4 zum Protokoll vom 16.08.2017 wie folgt zu ergänzen
   „RM Rohe stellt zusammengefasst fest,
   - dass die Fraktion Die Linke für einen Neubau stimmen wird und somit keine unvorhersehbaren Zusatzkosten entstehen können,
   - dass im Neubau keine festgesetzten Wände zu Kompromissen führen werden,
   - dass die Sportfläche 113 qm größer sein wird,
   - dass alle Installationen neu sein werden,
   - dass der Neubau energetisch hochwertig sein wird
   - dass eine bessere Ausnutzung allein durch den städtischen Vereinssport am Abend und am Wochenende möglich ist.“

3. RM Quebbemann bittet im Protokoll vom 26.04.2017 seine Anmerkungen unter TOP 13, zu Pkt. 3 betreffend des Rederechts von RM Sieksmeyer in der Einwohnerfragestunde dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass der Vorsitzende gleichwohl eine Ermessensentscheidung treffen kann. Dieses sollte er dann auch deutlich machen und eine entsprechende Ermessenentscheidung treffen.

4. Das Protokoll vom 10.08.2017 bittet RM Quebbemann wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

   4.1 Neben der Angabe der Uhrzeit sollte im Protokoll auch der Tagesordnungspunkt angegeben werden, bis zu dem ein Ausschussmitglied anwesend war. In diesem Zusammenhang weist er ebenfalls darauf hin, dass RM Hundeling nach Abwesenheit in der Sitzung nicht durch Frau von Dreele vertreten wurde. Insofern wurden dann auch die Abstimmungsergebnisse falsch wiedergegeben und sind von 11 Stimmen auf 10 Stimmen abzuändern.

   4.2 Unter TOP 3 ist zu ergänzen, dass sich die CDU-Fraktion mit der Ankündigung von LSBD Greife, die Protokolle in Zukunft zu kürzen, nicht einverstandenen erklärt hat.

   4.3 Unter TOP 3 muss auf Seite 4 am Anfang des zweiten Absatzes der Wortlaut „RM Quebbemann meint“ durch den Wortlaut „RM Quebbemann stellt fest“ ersetzt werden.

   4.4 Auf Seite 5 müsste unter TOP 6 ergänzt werden, dass es nicht nur um die Einheitseiche sondern um das sogenannte Einheitsdenkmal ging, das aus drei Bäumen besteht.

4.5 Unter TOP 9 muss im 9. Abs. auf Seite 7 der Wortlaut wie folgt geändert werden: „RM Quebbemann stellt fest, dass es offenbar kein .....“

4.6 Unter TOP 18 fehlt die Wortmeldung vom Vorsitzenden Bergander zum Wohnraumbedarfskonzept, in der der Vorsitzende angekündigt hatte, dass das Wohnraumbedarfskonzept im Ausschuss vorgestellt werde.

5. Das Protokoll vom 16.08.2017 bitte RM Quebbemann wie folgt zu ändern:

5.1 Unter TOP 4 fehlt auf Seite 4 die Anmerkung von Herrn Hüdepohl, dass er der Ansicht sei, dass man gar nicht wisse, ob in 40 Jahren überhaupt eine DGA bzw. Sporthalle gebraucht werde oder nicht.

5.2 Auf Seite 7 hatte Frau Kempe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es ihre persönliche Meinung hinsichtlich der Bürgerumfrage sei.

5.3 Unter TOP 5 auf Seite 8 sollte der Redebeitrag von ORM Klawitter dahingehend ergänzt werden, dass weniger Lärm verursacht werde als von einer Tankstelle.

Vorsitzender Bergander lässt über die drei Protokolle mit den vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Lake weist auf die Aussage von Herrn von Ohlen bei der Eröffnung des Bürgerworkshops hin, dass es möglich sei, die Vermessungsdaten, die von dem Büro in Wallenhorst erstellt wurden, öffentlich zugänglich zu machen. Dieses findet sich in der 50 seitigen Broschüre zum Realisierungswettbewerb „Sanierung des Bahnhofsumfeldes“ nicht wieder.
Herr von Ohlen antwortet darauf, dass es sich um einen digitalen Lageplan handelt, der sich noch in Bearbeitung befindet. Sobald dieser Lageplan fertiggestellt ist, spricht nichts dagegen, diesen dann auch zu veröffentlichen. Unabhängig davon hat der Lageplan nichts mit dem Bericht zu tun.

Frau Lake weist weiter daraufhin, dass Herr von Ohlen im Bürgerworkshop gesagt hatte, dass im Preisgericht auch ein bis zwei Bürger als Beobachter oder Beisitzer vertreten sein könnten. Auch BGM Pahlmann hatte diese Aussage dahingehend positiv beantwortet, dass auch seiner Ansicht nach nichts dagegen spreche. Auch dieses ist in der 50 seitigen Broschüre nicht erwähnt worden.
Herr von Ohlen teilt hierzu mit, dass dieses im Rahmen der heutigen Sitzung noch zu diskutieren wäre. Aus seiner Sicht spricht aber nichts dagegen.

Laut Wettbewerbsbroschüre können nach Darstellung von Frau Lake im Rahmen eines Kolloquiums Stellungnahmen abgeben werden. Sie fragt diesbezüglich an, ob auch Bürger dazu eine Stellungnahme abgeben können.
Herr von Ohlen stellt klar, dass das Kolloquium eine Veranstaltung des Wettbewerbsverfahrens ist, die ausschließlich den Wettbewerbsteilnehmern zusteht und in dem diese Fragen zum Verfahren stellen können. Diese Fragen werden beantwortet, in das Kolloquiumsprotokoll übernommen und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Er hat aber auch kein Problem damit, das Kolloquiumsprotokoll der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren stellt Frau Lake die Frage, ob das auf Seite 22 der Wettbewerbsbroschüre dargestellte Untersuchungsergebnis über den Bestand der Nutzungsstrukturen öffentlich zugänglich ist.
Hier zu führt Herr von Ohlen aus, dass die ersten Kapitel über den Bestand reine Zitate aus der vorbereitenden Untersuchung sind. Diese Untersuchung liegt seit zwei Jahren vor und ist auch im Internet öffentlich zugänglich.

Auf Seite 33 legt die Stadt unter Pkt. B.4.2 als Vorgabe für das Maß der baulichen Nutzung im Innenstadtergänzungsgebiet eine maximal dreigeschossige Bebauung fest. Frau Lake bemängelt, dass in den ganzen vorbereitenden Untersuchungen immer die Rede von Ein- und Zweifamilienhäusern war. Sie zeigt sich daher verwundert, warum plötzlich in den Auslobungsunterlagen das Wort „dreigeschossig“ auftaucht.
Herr von Ohlen teilt hierzu mit, dass es sich dabei um die Rahmenbedingungen handelt, die den Wettbewerbsteilnehmern als Obergrenzen vorgeschlagen werden. Die dreigeschossige Bebauung stellt eine maximale Grenze dar. Zum einen werden mit dieser Obergrenze Mehrfamilienhäuser erfasst, zum anderen heißt dieses aber nicht, dass jedes Gebäude dreigeschossig ausgebaut werden muss.
Nach Darstellung von Frau Lake hatte BGM Pahlmann damals in den Informationsveranstaltungen von über 100 Wohneinheiten gesprochen. Sie hält daher die Festlegung einer dreigeschossigen Obergrenze für die Bebauung in Verbindung mit der Aussage von BGM Pahlmann für bedenklich.
Zu den Aussagen von Herrn von Ohlen ergänzt LSBD Greife, dass die Festlegung der Obergrenze eine inhaltliche Vorgabe der Bauverwaltung ist, da es sich hier um ein Innenstadtergänzungsgebiet handelt und eine dreigeschossige Bebauung mit Mehrfamilienhäusern für Miet- und Eigentumswohnungen städtebaulich richtig ist. Es wird aber keinesfalls so sein, dass das ganze Gebiet mit einer dreigeschossigen Bebauung bebaut wird. Dafür ist das Programm viel zu differenziert aufgebaut.
BGM Pahlmann stellt klar, dass in einer der ersten Informationsveranstaltungen auf Nachfragen über eine Zahl von möglicherweise 100 Wohneinheiten gesprochen wurde, um die zahlreichen Nachragen so erschöpfend wie möglich zu beantworten. Dieses steht aber nirgendwo festgeschrieben und ist immer unter dem Vorbehalt zu sehen, dass diese Dinge dann im Laufe des Verfahrens konkretisiert werden müssen. Man sollte deshalb hier zu einem fairen Umgang mit einander kommen.
Als letzten Punkt weist Frau Lake darauf hin, dass durch das Sanierungsgebiet eine Wasserleitung der Stadtwerke Osnabrück verläuft, an der beidseitig ein Sicherheitsabstand von 5 eingehalten werden muss. Laut Frau Lake gibt es nach Aussage der Stadtwerke Osnabrück auch entgegen einer von Herrn Tangemann gemachten Äußerung keine Möglichkeit, diese Wasserleitung zu verlegen. Diese Wasserleitung wurde in keiner Zeichnung und im Workshop nicht erwähnt.
Aus Sicht des Vorsitzenden Bergander ist dieses nicht erforderlich, da die Stadtwerke Osnabrück selbstverständlich am Verfahren beteiligt werden und dann auf ihre Wasserleitung hinweisen. Ob die Wasserleitung dann irgendwann umgelegt wird, muss sich im Laufe des Verfahrens zeigen. Dieses ist aber zum gegenwärtigen Verfahrensstand noch kein Thema.
Laut Aussage von Frau Lake gibt es ein Schreiben vom 18.08. mit einer Liste an Herrn Tangemann, wo diese Probleme deutlich aufgelistet wurden.

Aus Sicht des Vorsitzenden Bergander sind diese Probleme im Moment noch keine aktuellen Probleme.
Frau Lake entgegnet, dass laut Aussage der Stadtwerke Osnabrück eine Verlegung der Wasserleitung einen Kostenfaktor von mehreren Millionen verursachen wird.
Vorsitzender Bergander macht nochmals deutlich, dass die Stadt jetzt ins Verfahren gehen wird, die Wasserleitung aber zum gegenwärtigen Verfahrensstand noch keinen Ansatzpunkt bietet und im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt wird.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 109 "Hinter Kellens Gärten, Kapshügel II" mit baugestalterischen Festsetzungen, 2. Änderung
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 11-16/218 WP 16-21/0146-1

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hinter Kellens Gärten, Kapshügel II“ mit baugestalterischen Festsetzungen, 2. Änderung und der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hinter Kellens Gärten, Kapshügel II“ mit baugestalterischen Festsetzungen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

5. Gem. § 4a Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

6. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hat sich der Geltungsbereich im Teilbereich II im Norden um das Flurstück 86/57, Flur 11, Gemarkung Engter, erweitert und das Flurstück 73/7, Flur 11, Gemarkung Engter, wurde herausgenommen, da das Grundstück bereits bebaut ist. Für die Herstellung der Winkelstraße wurden die Flurstücke 147/9, 75, 74/10, 74/12, 78/61 und 77/4 im Geltungsbereich ergänzt.

Vorsitzender Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0146-1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.1 Bebauungsplan Nr. 109 "Hinter Kellens Gärten, WP 16-21/0146-2

Kapshügel II" mit baugestalterischen Festsetzungen, 2. Änderung
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Baugesetzbuch) - Bezugsvorlage WP 11-16/218 und WP 11-26/0146-1

Beschlussvorschlag:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hinter Kellens Gärten, Kapshügel II“ mit baugestalterischen Festsetzungen, 2. Änderung und der Entwurf der Begründung werden mit einer Änderung gegenüber der Vorberatung des Ortsrates Engter vom 07.09.2017 beschlossen. Der überbaubare Bereich auf dem Flurstück 73/12 westlich der Winkelstraße in der Flur 11, Gemarkung Engter, wird um 1,50 m in südwestliche Richtung erweitert.

Vorsitzender Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0146-2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld" WP 16-21/0221

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den vorgelegten Auslobungsunterlagen, bestehend aus den Teilen A - Verfahren, B - Bedingungen und C – Anlagen und Workshop sowie Durchführung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes „Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld“ und der zeitlichen Abwicklung des Verfahrens zu.

Herr von Ohlen erläutert die in den Auslobungsunterlagen aufgeführten Wettbewerbsbedingungen und –vorgaben sowie den zeitlichen Ablauf des Realisierungswettbewerbs. Die Auslobungsunterlagen sind der Vorlage WP 16-21/0221 als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang hebt er ausdrücklich nochmal das Ergebnis des durchgeführten Workshops hervor, welches ebenfalls in den Auslobungsunterlagen enthalten ist.

RM Quebbemann stellt für die CDU-Fraktion folgende Änderungsanträge:

1. Auf Seite 38 soll als Nachweis für den Stellplatzschlüssel der Besucheranteil im öffentlichen Raum 30 % auf 40 % und der Nachweis der Stellplätze für Geschäftshäuser von 1 auf 2 Stellplätze pro 30 qm Verkaufsfläche heraufgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sieht RM Quebbemann in den Äußerungen von RM Neils was die Stellplatzfrage im Innenstadtbereich angeht einen 180°-Schwenk der SPD-Fraktion und bittet dieses zu Protokoll zunehmen.

   Vorsitzender Bergander lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

   Abstimmungsergebnis: 7 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Auf Seite 48 soll unter C.1.3 der Halbsatz im 3. Satz des 2. Absatzes - und Thomas-Stiftung sucht Flächen für ein Museum; Flächen am Bahnhof könnten genutzt werden – gestrichen werden.

   Vorsitzender Bergander lässt über den Antrag abstimmen,

   Abstimmungsergebnis: 6 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorsitzender Bergander lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0221 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Informationen

1. LSBD Greife informiert über mögliche Straßensperrungen im Gebiet der Stadt Bramsche. Hier hat der Straßenbaulastträger der Stadt mitgeteilt, dass diese in das nächste Jahr verschoben werden. LSBD Greife wird dann frühzeitig darauf zurückkommen.

2. Weiter informiert LSBD Greife darüber, dass die Verwaltung noch einmal von einem möglichen Betreiber im Windpark Balkum / Hesepe zur Frage der Anlagenhöhe angesprochen wurde und von einem anderen Betreiber ein schriftlicher Antrag zur Höhe der geplanten WEA eingegangen ist. Dieses nimmt die Verwaltung zum Anlass, in der Sitzung im November hierzu eine schriftliche Vorlage vorzulegen.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

1. RM Rohe erinnert nochmals an Überlegung einen Arbeitskreis Kinderspielplätze einzurichten, die bereits am 21.04.2016 im Ausschuss vorgetragen wurde.
   Dipl.-Ing. Tangemann sichert zu, alles Notwendige für den Arbeitskreis in die Wege zu leiten.

2. RM Quebbemann fragt an, wann das Wohnraumbedarfskonzept des Landkreises, wie in dem genehmigten Protokoll vorgesehen, als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen wird.
   LSBD Greife wird einen möglichen Termin mit dem Ausschussvorsitzenden abstimmen.
   Vorsitzender Bergander ergänzt, dass das Konzept noch auf die Stadt zugeschnitten wird und dieses Jahr nicht noch mehr Sitzungen eingeschoben werden können. Diesbezüglich bittet RM Quebbemann, dass zusätzlich eingeschobene Termine mindestens mit den entsprechenden Sprechern bzw. Stellvertretern oder den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden, insbesondere auch, wenn es sich um Termine handelt, die tagsüber stattfinden.

3. RM Marewitz fragt nach dem Sachstand zum Sanierungskonzept der Fa. Dallmann bezüglich der Verunreinigung des Pelkebaches.
   LSBD Greife antwortet hierzu, dass dieses noch in Arbeit ist und der Stadt noch nichts Schriftliches vorliegt. Sobald hierzu etwas vorliegt, wird der Ausschuss natürlich informiert.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Herr Grun spricht nochmals die Hauptwasserleitung der Stadtwerke Osnabrück an, die nach Auskunft der Stadtwerke Osnabrück gerade durch das Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld“ verläuft und 1000 Liter Wasser pro Stunde befördern soll. Er hat von Mitarbeitern der Stadtwerke Osnabrück die Auskunft erhalten, dass die gesamte Wasserleitung auf die andere Seite der Umgehungsstraße (B 68) verlegt werden müsste. Er stellt daher die Frage, wieviel Millionen Euro der Stadt die Verlegung der Wasserleitung kosten würde und weist in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben der Stadtwerke Osnabrück von 2014 hin.
Vorsitzender Bergander macht deutlich, dass durch den städtebaulichen Wettbewerb zunächst einmal Ideen entwickelt werden. Erst danach wird geschaut, was davon umsetzbar ist und was nicht. Im Übrigen stehen die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Bramsche in ständiger Verbindung mit den Stadtwerken Osnabrück.

Frau Lake fragt an, warum von den drei Protokollen, die heute genehmigt wurden nur zwei Protokolle der Öffentlichkeit zugänglich waren und das Protokoll vom 16.08.2017 nicht. In dem einen Protokoll wurde zu der Frage von Frau Krumbholz an LSBD Greife, ob es Gespräche über die Innenstadt gegeben hat nichts gesagt, genauso wie zu der Frage von Frau Lake an LSBD Greife und Dipl.-Ing. Tangemann. Frau Lake fühlt sich insofern etwas betroffen, da sie ihre Ausführungen aus den Einwohnerfragestunden in den Protokollen nicht wieder findet.

Nach Darstellung von Herrn Rickhaus wurde im Rahmen des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“ bislang fast ausschließlich über den Autoverkehr gesprochen. Er fragt deshalb an, wie es mit der Anbindung des Radverkehrs gerade im Bezug zum Bahnhof hin aussieht.
Laut Aussage vom Vorsitzenden Bergander sind fußläufige Verbindungen und Radverkehr Teil der Auslobungsbedingungen und werden dementsprechend auch berücksichtigt.

Pahlmann	Ralf Bergander	Johannes Fünfzig
Bürgermeister	Vorsitzende	Protokollführer